

am Abend,  
ab und jung,  
die Unter-  
22.30: Aus-  
tribut Befrei-  
24.00: Aus-

ziffern eines  
enmußt. Her-  
ster. — 9.30:  
— 10.00: Aus-  
— 10.30: Aus-  
einer Rund-  
11.35: Heute  
spenverbände  
spanze. Das  
13.15: Aus-  
tonieorchester  
en und Börse.  
splatten und  
Wie heilen  
nd nun Kling  
Sopran), das  
anzia und das  
land zur 25  
— 18.20: Aus-  
Santa Wein-  
ing. — 19.00:  
innerkapelle  
m Abend.  
as Dresdener  
altungsmuß  
ter Klavier.

# Nachrichten und Anzeiger

## für Naunhof, Brandis, Borsdorf, Beucha, Trebsen und Umgebung

Anzeigenpreis: Die gespaltene Millimeterzeile 6 Pf., Tegteil (Sgeplat.) Millimeterzeile 14 Pf. Nachschlag nach fehlender Preisliste. Für Blätterwünche und bei fernläufiger Anzeige und Textaufgabe wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Sahlungs- und Erfüllungsort Naunhof. Druck u. Verlag: Güns & Eule, Naunhof, Markt 3, Herrnzu 502. Geschäftsstelle in Brandis, Bahnhofstr. 12, Ruf 261. Anzeigenannahme bis 9 Uhr vorm.



Diese Zeitung erscheint Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends nachm. 4 Uhr. Bezugspreis monatl. RM. 1.50 einschl. Ausdrucksgebühr. Einzelnummer 10 Pf., Sonnabend. 15 Pf. Der Bezugspreis ist im voraus zahlbar. Im Falle höherer Gewalt hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Abgabe unverlangt zugesandter Schriftstücke wird keine Gewähr geleistet.

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Bürgermeister von Naunhof, Brandis, Borsdorf und Beucha behördlicherseits bestimmte Blatt. Es enthält auch Bekanntmachungen des Finanzamtes Grimma. Diese Zeitung ist hervorgegangen aus den 1889 gegr. „Nachrichten für Naunhof“ u. 1904 gegr. „Nachrichten und Anzeiger für Brandis, Borsdorf, Trebsen u. Umg.“

Nummer 7

Freitag, den 13. Januar 1939

50. Jahrgang

## Volksnahe Verwaltung

Dr. Frick: Die Partei führt, die Verwaltung vollzieht

Nehmstinenminister Dr. Frick sprach in der Verwaltungssakademie in Hamburg über die großdeutsche Verwaltung. Einleitend gedachte er der weltbewegenden Ereignisse des Jahres 1938, wobei er betonte, daß mit der Eingliederung der heimgelehrten Gebiete in das Reich die Frage der Vereinheitlichung ihres Rechts mit dem des Reichs zur vordringlichen Aufgabe geworden sei.

In seinen weiteren Ausführungen legte Minister Dr. Frick dar, daß man bei der Rechtsanlieitung nicht einfach das Recht der heimgelehrten Gebiete durch Reichsrecht habe ersehen können. Man habe mehrere Normen und Einrichtungen der heimgelehrten Gebiete in das zu schaffende großdeutsche Recht übernehmen müssen. Nunmehr müsse der verantwortliche Aufbau der zurückgelehrten Gebiete in Angriff genommen werden. Wie Dr. Frick mitteilte, sollen in der unteren Anstaus Land- und Städtekreise gebildet werden. Die Landkreise sollen staatliche Verwaltungsbezirke und Selbstverwaltungsförderungen, die Städtekreise Selbstverwaltungsförderungen werden; in den Städtekreisen soll die staatliche Verwaltung dem Oberbürgermeister zustehen. Mittelstufe der Verwaltung sollen die Reichsämter werden, die ebenfalls staatliche Verwaltungsbefähigung haben. Ihr Führer, der Reichsstatthalter, wird mit umfassenden Aufständigkeiten und Befugnissen ausgestattet sein.

Notwendig sei, daß die Einheit der Verwaltung durch die Zusammenfassung aller Fachverwaltungen einer einzelnen Behörde beobachtet wird. Das Bedürfnis gebe dahin, sich im Vertrag mit der Verwaltung einer einzigen Behörde gegenüberzustellen. Ein Behördenleiter, der den Gesamtbereich und die Zusammenhänge der Verwaltung übersehe, werde widerstreitende fachliche Erfordernisse miteinander in Konflikt bringen und die Verwaltung nach den Bedürfnissen der Gesamtheit ausrichten. Diese Regelung wirke einem unerwünschten Zentralismus entgegen, indem sie vermeide, daß Gegenstände an die Zentralinstanzen herangetragen würden. Jede Verlagerung von Entscheidungen in die Zentralinstanz bedeute, daß einer volksnahe Verwaltung Abbruch geschehe.

Dr. Frick ging dann auf die Deutsche Gemeindeordnung ein, mit der das Dritte Reich einen wichtigen Verwaltungsbericht abgibt und ordnete. Es habe ein einheitliches Gemeindeverfassungsrecht für die deutschen Gemeinden geschaffen, das am Grundtag der Unbeschranktheit der Ausgabenbedürftigkeit der Gemeinde beruhe. Die Gemeindeordnung begründete die alleinige Verantwortung des Gemeindeleiters, verstärkte den Einfluß des Staates auf die Gemeinden und räume der Partei einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Gesetze der Gemeinden ein. In diesem Zusammenhang erwähnte der Minister das Groß-Hamburg-Gesetz. Ähnliche Fragen wie die im Groß-Hamburg-Gesetz behandelten erhoben sich bei einer anderen Großgemeinde des Großdeutschen Reiches, nämlich der Stadt Wien.

Das Recht des liberalistischen Staates habe lediglich dem

Zweck dient, die Sphäre des Individuums, das zum Staat im Gegensatz stand und dessen Gegenspieler war, möglichst genau abgrenzen. Das nationalsozialistische Recht dagegen sei gemeinschaftsgesetztes und steht in den Mittelpunkt des gesamten Denkens des Volkes.

Der einzige habe nur als Mitglied des Volkes Wert und Bedeutung. Er besitzt nur insofern Rechte, als deren Zubilligung vom Standpunkt der völkischen Gesamtbefreiung aus gerechtfertigt sei. Auch die Stellung und Bedeutung der Verwaltung und ihr Verhältnis zum Recht sei ein anderes geworden. Im Gegensatz zum liberalistischen Staat stellt der Nationalsozialismus die Verantwortlichkeit, die Eigenverantwortlichkeit und die freie, selbstschöpferische Initiative des Verwaltungsbeamten in den Vordergrund. Was den Verwaltungsbeamten in seiner Weisheit bindet und seinem Handeln Richtung und Ziel gebe, sei die nationalsozialistische Weltanschauung.

Schließlich wandte sich Nehmstinenminister Dr. Frick der Frage Partei und Verwaltung zu, die beide dem gleichen Ziele zustreben, jedoch verschiedene Aufgaben hätten. Die Partei führe das Volk, die Verwaltung hingegen vollzieht.

„Man hat“, so fuhr Dr. Frick fort, „die Frage ausgeworfen, ob es nicht zweitmäßig sei, die staatlichen Funktionen in vollem Umfang auf die Partei zu übertragen. Anhänger dieser Sichtung haben auf die Partei hingewiesen, die eine solche Regelung mit sich bringen werde: Der Nationalismus zwischen Staat und Partei werde bestätigt. Diese Überlegungen geben an einem entscheidenden Punkte vorher: Sie verfehlen die Stellung und die Aufgaben, die der Partei im Dritten Reich nach dem Willen des Führers zufallen.

Wie ich bereits hervorgehoben habe, ist die Partei das Element, das das Leben der Nation bewegt. Sie führt das Volk; sie zieht es im nationalsozialistischen Sinne und lässt es auf die Führung aus; sie formt die Menschen, die die höchsten Stellen in allen öffentlichen Bereichen einzunehmen sollen. Mit diesen Aufgaben würde es nicht vereinbar sein, wenn die Partei die Funktionen des Staates übernehmen würde. Die umfassenden Aufgaben, die ihr dann zuwachsen würden, würden sie völlig in Anspruch nehmen. Sie würde nicht mehr Menschen führen und formen können, sondern bestimmen. Dies würde über das Ende der Partei als Partei und die Abschaffung aller Grundlagen bedeuten, die die Gründung der Partei herbeigeführt, ihre Wesen bestimmt und ihre Entwicklung geleiht haben. Es bedarf keiner Aufführung, daß das Dritte Reich sich damit das Nützlichste zerstören würde, und daß Gedankengänge solcher Art schon aus diesem Grunde nicht weiter verfolgt werden können.“

Abschließend behandelte Dr. Frick das Deutsche Verteidigungsgesetz, das die frühere Reichsverteidigung aus dem Gebiete des Beamtenrechts bestätigt habe. In diesem Zusammenhang stellte Minister Dr. Frick den Beamten, die wie Soldaten ihre Pflicht erfüllt haben, den Dank des Reiches ab

## Eine holländische Warnung

„Das Werk der jüdischen Hölle und Provokationen gegen Deutschland ist voll“

Das holländische nationale „Dagblad“ beschäftigt sich mit den Anschlägen auf das Gebäude der deutschen Gesandtschaft in Haag und auf die Wohnung des Konsulatsanzlers in Amsterdam. Das Blatt sagt, daß internationale Judenrat habe anscheinend seine Zentrale nach Amsterdam verlegt. Glücklicherweise habe die Hölle diesmal kein Menschenepic gefordert, aber trotzdem begreift die Regierung noch immer nicht, daß die Hetzcampagne gegen Deutschland schließlich zu einem ebenso traurigen Drama wie in Paris führen könnte. Ein großer Teil der niederländischen Presse scheint auch diesmal nicht aus den Tatsachen gelernt zu haben.

Noch die Morgenblätter hätten tendenziell Berichte veröffentlicht, durch die der Kündzug habe erwartet werden sollen, daß keinerlei wüstliche Schläge gefallen seien. Das Werk an Hölle und Provokationen gegen Deutschland sei nun voll. Die letzten Ereignisse hätten es zum Überlaufen gebracht.

Der Entschluß des Ministerpräsidenten, die niederländischen Befehlsleute in einer vertraulichen Pressekonferenz zu ersuchen, eine korrekte Haltung Deutschland gegenüber einzunehmen, scheint daher keineswegs überflüssig gewesen zu sein, doch habe er leider wenig Erfolg gezeigt. Der Strom von Haag und Winau, den täglich die niederländische Presse gegen Deutschland anspeilt, sei die mittlere Ursache der letzten Geschehnisse in Amsterdam und im Haag.

## „Plötzliche Angriffe“ als Vorwand

Über eine halbe Milliarde Dollar für die amerikanische Aufrüstung

Die Aufrüstungsbotschaft Roosevelt, deren immer wieder verzögerte Veröffentlichung bereits Anlaß zu zahlreichen Errortungen und Vermutungen gegeben hatte, wurde jetzt endlich bekanntgegeben und dem Bundeskongress zugeleitet. Die Botschaft, die den wenig befugenden Titel „Sonderbotschaft zur Sicherung der Wehrbereitschaft“ führt, fordert die Bewilligung der gewaltigen Summe von 525 Millionen Dollar zur Verstärkung der amerikanischen Wehrmacht auf allen Gebieten. Als sehr überzeugender Vorwand für diese riesige Aufrüstung wird in den Einleitungsworten Roosevelt angegeben, „es müsse Vororge getroffen werden, um die strategischen Punkte Amerikas gegen plötzliche Angriffe verteidigen zu können“. (!)

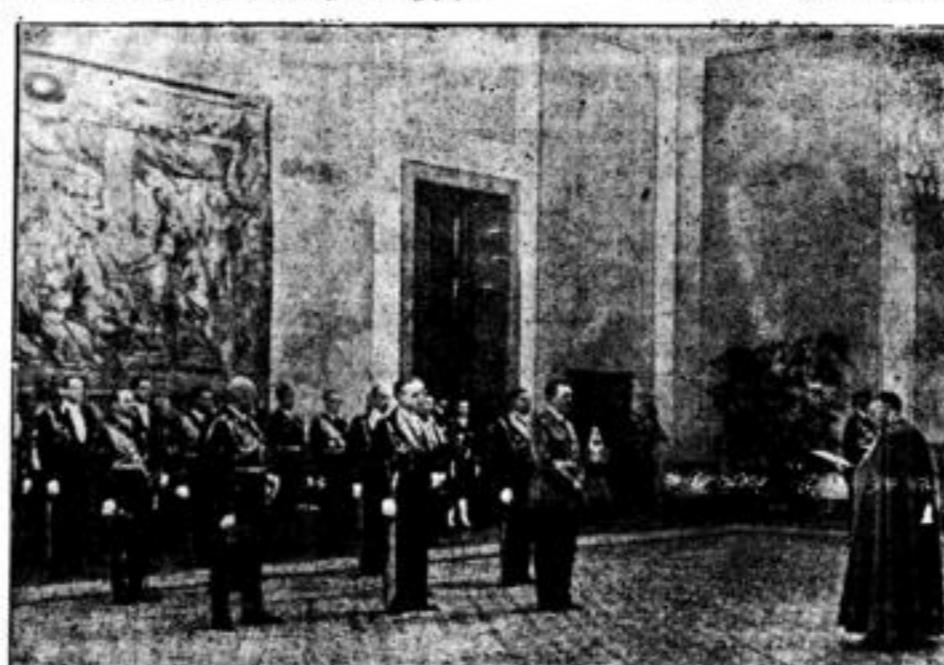
Im einzelnen sollen von den gesuchten 525 Millionen Dollar Rüstungsbetriebe 210 Millionen schon vor Ende des am 30. Juni 1940 ablaufenden Haushaltjahres ausgegeben werden. Von dem Gesamtbetrag von 525 Millionen benötigt die Armee 450 und die Kriegsmarine 65 Millionen, während für die Ausbildung von Kriegern 10 Millionen ausgewendet werden sollen. Von den angesuchten 450 Millionen Dollar fol-

len 300 Millionen den Aufbau von wenigstens 300 Flugzeugen für das Heer ermöglichen.

Die zusätzlichen 200 Flugzeuge seien, so heißt es in der Botschaft, „... zur Verstärkung der Luftverteidigung auf dem amerikanischen Kontinent, in Alaska, auf Hawaii und Portorico sowie in der Kanalzone.“

Die danach für die Armee verbleibenden 150 Millionen Dollar sollen wie folgt verteilt werden: 110 Millionen Dollar für sogen. „kritische Materialien“, die im Kriegsfall sofort in größeren Mengen benötigt werden, wie beispielsweise Flakartillerie, halbautomatische Gewehre, Panzerabwehrkanonen, Panzerwagen, leichte und schwere Artillerie, Munition und Gasmaschen. Weitere 32 Millionen Dollar sollen für „Trainingsausfälle“ Verwendung finden, um die Privatindustrie aus der Waffenproduktion für den Kriegszustand vorzubereiten. Der Rest soll dazu benutzt werden, um die Küstenverteidigung von Panama, Hawaii und Kontinentalamerika zu verstärken. Hierzu gehört auch der Bau einer strategischen Autostraße außerhalb der Grenzen der Kanalzone.

Von den 65 Millionen für die Kriegsmarine sollen 44 Millionen zur Verstärkung der Flottestationen beider Ozeane verwendet werden. Ferner sind 21 Millionen für Marineflugzeuge und Flugzeug-Ver suchsübungen vorgesehen.



Neujahrsfeier des Diplomatischen Korps.

Der päpstliche Kardinal Monsignor Orsiengio empfängt als Dozent des Diplomatischen Korps im Großen Empfangssaal der neuen Reichskanzlei den Führer die Neujahrsgrüße. Neben dem Führer Reichsaußenminister von Ribbentrop und Reichsminister Dr. Schumann.

(Preiss-Hoffmann-Wagenborg-M.)